

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 13 (1937-1938)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Literatur = Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu machen, daß sie mit Klugheit und Zurückhaltung dem Lande besser dienen.

Wir sind der Meinung, daß Fragen, die mit dem Ausbau der Landesverteidigung im Zusammenhang stehen, sehr wohl in der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfen, vor allem von unserm hohen Offizierskorps, das im Ernstfall eine schwere Verantwortung zu tragen hat. Es ist unsern Stabsoffizieren zuzutrauen, daß sie klar zu unterscheiden wissen, was sie hinsichtlich der Maßnahmen für die Kriegsvorbereitung geheimzuhalten haben und was — zum Vorteil für die Armee — an militärischen Problemen sachlich erörtert werden darf. Ein parlamentarisch dekretierter Maulkratten ist kaum das richtige Mittel, Fortschritte in der Landesverteidigung zu garantieren.

\*

Daß zwei welsche Offiziere, die im bürgerlichen Beruf dem Journalismus angehören, kürzlich disziplinarisch gemäßregelt wurden, weil sie ihre Eindrücke aus dem Grenzschutzdienst schilderten und dabei Dinge berührten, deren Geheimhaltung verlangt worden ist, hat dagegen durchaus seine Richtigkeit.

\*

Die Wettkämpfe für *Modernen Fünf- und Dreikampf der Armee* finden dieses Jahr am 29. und 30. Juli in Lausanne statt. Dem Organisationskomitee und dem Technischen Ausschuss stehen Oberstleutnant Schwaar und Major H. Guisan vor. Die Meisterschaft ist allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Schweizerischen Armee offen. Die Klassierung erfolgt in zwei Gruppen: A. Wettkämpfer im Auszugsalter, B. Wettkämpfer über 32 Jahre. Die Anmeldeformulare sind durch das Organisationskomitee, Route de Genève 18, Lausanne, zu beziehen. Die Meldefrist läuft am 15. Juni ab. M.

(Das militärische Ausland verschieben wir wegen Platzmangel auf nächste Nummer.)

### „Die Verlängerung der Dienstzeit“

In unserm bezüglichen Artikel in letzter Nummer wandten wir uns gegen « unvermeidliche Dilettanten und berufsmäßige Besserwisser, die sich gewohnt sind, fehlendes Wissen durch gefühlsmäßig geleiteten Eifer und eklige Arroganz zu ersetzen und die überzeugt sind, daß ein Jahr das Minimum der Rekrutenzeit bedeute ». Wir legen Wert darauf, festzustellen, daß wir mit diesen Auslassungen nicht Herrn Hptm. Hausamann in Teufen treffen wollten, der vor ungefähr Jahresfrist eine Rekrutenschuldauer von einem Jahr befürwortet hat und dessen mutiges Eintreten für alle Belange der Armee wir kennen und schätzen. Wir wollten damit lediglich diejenigen Kreise apostrophieren, die sich erst kürzlich auf die Landesverteidigung zurückbesonnen haben und ihren vorher mangelnden Willen nunmehr teilweise durch übertriebenen Eifer zu ersetzen suchen.

Die Chefredaktion.

### Militärwettkämpfe Schaffhausen 25./26. Juni 1938.

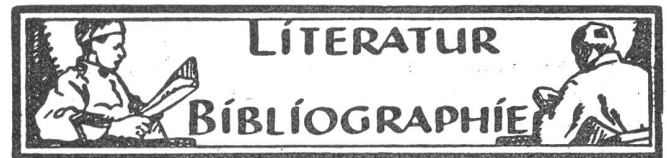
Bei den diesjährigen Militärwettkämpfen messen sich die Waffengattungen in den verschiedensten Disziplinen. Bei den eimen überwiegt mehr die militärische, bei den andern die sportliche Leistung.

Zu den erstern gehören besonders die Patrouillenwettkämpfe der Fußtruppen und Kavallerie, bei denen nicht nur die Marschleistungen, sondern speziell die militärische Qualität der Meldung über die gestellte Erkundungsaufgabe bewertet werden. Gute Kameradschaft und engste Zusammenarbeit sind die Grundlage für den Erfolg einer Patrouille; nur die Gesamtleistung entscheidet.

Für die *Radfahrer* ist ein *Militär-Radrennen* ausgeschrieben, bei dem die sportliche Leistung und das kämpferische Moment in den Vordergrund treten. Die Ausschreibungen für das am Sonntag, dem 26. Juni, stattfindende Rennen sehen eine Strecke von 64 km vor, die von Schaffhausen über Herblingen, Thayngen, Schaffhausen, Löhningen, Neunkirch, Hallau, Berlingen, Hägllöhstiege, Griesbach wieder zum Schützenhaus in Schaffhausen führt.

Besammlung 1000, Start 1200 beim Schützenhaus. Die detaillierten Ausschreibungen sind bei den Sektionen des Verbandes Schweizerischer Militärradfahrer sowie bei Korp. Müller, Hochstraße 193, Schaffhausen, erhältlich.

Anmeldungen mit gleichzeitiger Einzahlung des Einsatzes von Fr. 2.— sind bis spätestens 13. Juni zu richten an: Sektion Schaffhausen des Verbandes Schweizerischer Militärradfahrer (VSM), Postscheckkonto VIIIa 1477 Schaffhausen.



**Die Schlacht bei Näfels** in der bildlichen Darstellung der Jahrhunderte, eingeleitet und erläutert von Dr. *Jakob Winteler*, Landesarchivar. Vorwort von Landammann M. Hefti. Verlag Tschudi & Cie., Glarus. 1938.

Zum 550. Gedenktag der Schlacht bei Näfels (9. April 1388) hat der Verlag Tschudi & Cie. in Glarus eine Jubiläumsschrift herausgegeben, die uns diese Schlacht in der bildlichen Darstellung der Jahrhunderte zeigt. Eingeleitet und erläutert wird das Werk von dem glarnerischen Landesarchivar Dr. Jakob Winteler und ein kraftvolles Geleitwort schreibt der Landammann Melchior Hefti.

Die diesjährige Näfelser Fahrtfeier hatte einen besondern Charakter. Der Sieg der Glarner bei Näfels am 9. April 1388 ist für uns Nachgeborene eine wahre Seelen- und Herzensstärkung. Ein kleines Volk von Bauern und Hirten, allerdings ein kriegsgewohntes Volk, schlug eine zehnfache Uebermacht. Der Sieg wurde nicht errungen, weil die « Ideologie » der Glarner derjenigen der Truppen des territorialen Fürstentums der Oesterreicher überlegen gewesen war. Das ist im Kriege nicht das Ausschlaggebende. Wenn die Glarner nicht für ihre Selbständigkeit gefochten hätten (sei es nun eine Selbständigkeit, die der Umwelt als Reaktion oder Revolution erschien), und wenn die Glarner militärisch nicht überlegen gewesen wären, so hätte ihnen auch die schönste « Ideologie » nichts genützt. Im Kriege entscheidet die Wirklichkeit, die Kriegstüchtigkeit, die Kraft, entscheiden Realitäten.

Dr. Winteler schildert vorerst in seiner Einleitung und Erläuterung die Vorgeschichte der Näfelser Schlacht und hierauf die bildlichen Darstellungen, wie sie im Laufe der Jahrhunderte erschienen. An der Spitze dieser Darstellung steht das ehrwürdige Banner, das die Glarner zur Näfelser Schlacht begleitete und das heute noch erhalten ist. Dann folgen Photographien aus verschiedenen alten Chroniken und mehrere Bilder von der Näfelser Schlacht aus verschiedenen Jahrhunderten, in denen weniger der Geist der Schlacht, als der Geist der Zeit, in der die Bilder entstanden, lebt. Auch Ferdinand Hodler hat sich die Näfelser Schlacht vorgenommen; das Gemälde ist in der Oeffentlichen Kunstsammlung in Basel zu sehen und macht einen großen Eindruck. Allgemein bekannt sind die Bilder von Karl Jauslin (1842—1904) von Muttenz; er hat die Jugendschrift zur 500-Jahr-Feier der Schlacht bei Näfels von 1888 mit 40 Illustrationen versehen, die dem Volke sehr gefielen und tatsächlich heute noch sehr lebendig und kraftvoll wirken.

Das Werk ist vom Verlag vorzüglich ausgestattet worden.  
H. Z.

**Notes de tactique à l'usage des futurs capitaines**, par le colonel Léderrey. Extrait de la « Revue Militaire Suisse ». Prix de la brochure: fr. 1.50, Imprimerie réunies S. A., Lausanne.

Bien que le titre de cette brochure confère à cette dernière un caractère bien déterminé et que son usage paraisse réservé exclusivement aux premiers-lieutenants sur le point de devenir capitaines, nous tenons à spécifier qu'elle peut être parfaitement lue et étudiée par les sous-officiers dont on sait qu'en cas de guerre, certains d'entre eux pourraient être rapidement appelés à combler les vides dans le cadre officiers et par là-même, assurer le commandement de sections, voir même de compagnies.

Le but visé par l'auteur paraît ressortir avec suffisamment de netteté pour qu'il ne soit pas nécessaire d'insister sur l'idée qui est à la base de cet ouvrage. Faisons valoir cependant que bien que traitant plus à fond l'infanterie que les autres armes — et précisément pour cette raison — il intéresse les officiers et sous-officiers des différentes armes appelés à collaborer avec celle qui demeure la reine des batailles.

Chaque chapitre débute par des généralités indispensables au travail en commun et se termine par des précisions concernant le cadre plus restreint de l'unité de troupes. De cette façon l'auteur a pu dégager des règlements les principes essentiels, comme aussi en extraire et compléter les connaissances de détail indispensables à la conduite de la troupe. Des chiffres entre parenthèses renvoient aux prescriptions officielles dont ils facilitent l'étude.

Remarquons que celles-ci sont muettes, complètement ou presque, en ce qui concerne les opérations de nuit, dans les

bois et les localités, en montagne, contre les chars, les avions et les engins fumigènes. En traitant tous ces points, comme aussi la question des travaux de campagne, illustrées de croquis d'une clarté remarquable, ces « notes » (qui constituent à proprement parler un cours de tactique complet) répondent à un réel besoin et nous les recommandons à nos lecteurs de tous grades et de toutes armes.

★

Mentionnons encore que l'étude intitulée « Le groupe interchangeable et la section de fusiliers au combat », due également à la plume du colonel Léderrey, que le « Soldat Suisse » a publiée en son temps et que l'Association suisse de sous-officiers a éditée sous forme de brochure, a été — avec le « Soldat Suisse » — citée très favorablement par le périodique militaire français « Revue d'infanterie ».

## Die Sanitätstruppe nach der Truppenordnung 1936

Bei der Sanitätstruppe hatte sich die Reorganisation durch die Truppenordnung 1936 weniger mit der Schaffung von Neuem, als vielmehr mit der Ergänzung und dem Ausbau des Bestehenden zu befassen, nachdem schon die letzte Truppenordnung wie auch die verschiedenen Nachkriegs-Sanitätsvorschriften den sanitätsdienstlichen Erfahrungen aus dem Weltkriege weitgehend Rechnung getragen hatten. So findet sich in der neuen « Organisation der Stäbe und Truppen » (O.S.T.) bei dieser Truppengattung eine einzig wirklich neue Formation, die *Chirurgische Ambulanz*; die Aufnahme der Organisation der Militär-Sanitätsanstalt in dieses Reglement deutet lediglich auf eine notwendige straffere Vorbereitung und Materialbereitstellung der schon aus dem Weltkriege bei uns bekannten « Etappen- und Sanitätsanstalten » hin.

Nachdem der « Schweizer Soldat » bereits in Nr. 11 vom 10. Februar 1938 die neuen Sanitätstransportmittel unserer Armee in Wort und Bild behandelte, kann sich der heutige Aufsatz in der Hauptsache mit den rein organisatorischen Neuerungen bei den Sanitätstruppen befassen.

Bei der *Sanitäts-Kompanie* ist in erster Linie eine starke Vermehrung des Trägerpersonals festzustellen, durch welche die Aufstellung eines zweiten Trägerzuges in der Einheit ermöglicht wird. Bekanntlich steht pro Infanterieregiment in der Regel je eine Sanitätskompanie für die Abräumung des Gefechtsfeldes und die Errichtung von Verbandplätzen zur Verfügung; mit nur einem Trägerzug war es aber der bisherigen Sanitätskompanie nur schwer möglich, ihrer Aufgabe innerhalb nützlicher Frist auf der ganzen oft sehr weitgespannten Kampffront eines Regiments gerecht zu werden; die Aufstellung der zweiten Trägerzüge in diesen Einheiten war daher ein Gebot der Notwendigkeit. Der *Verbandplatzzug* der Kompanie wird, ebenfalls in Berücksichtigung der Frontausdehnung, so ausgerüstet, daß an Stelle von bisher einem, künftig zwei Verbandplätze errichtet werden können, die dafür aber auch näher an der Kampffront liegen. Dementsprechend wurde auch die Zahl der zugeteilten Ärzte in der Kompanie erhöht; nach Abzug der als Zugführer der Trägerzüge verwendeten zwei Ärzte stehen für die eigentliche Verwundetenpflege pro Kompanie nun 4 Ärzte zur Verfügung, wobei die Verwendung, sofern es die Verhältnisse verlangen, von Hilfsdienstpflichtigen neu ist.

Die *Gebirgs-Sanitäts-Kompanie* weist gegenüber früher nur wenig Aenderungen auf, dies hat seinen Grund darin, daß sie schon nach der bisherigen Truppenordnung über 2 Trägerzüge verfügte und somit bei ihr lediglich noch die Teilbarkeit des Verbandplatzzuges mit entsprechender Mehrzuteilung von Ärzten berücksichtigt werden mußte.

Die *chirurgische Ambulanz* ist, wie schon erwähnt, die einzige Neuformation der Sanitätstruppe; sie basiert auf der Kriegserfahrung, daß viele Verwundete gerettet werden können, sofern sie binnen weniger Stunden fachchirurgisch behandelt werden, so z. B. durchgehende Brust- und Bauchschnitte. Bisher hätten alle diese Fälle einen weiten Rücktransport in die rückwärtigen Lazarette oder Feldspitäler zu überstehen gehabt, bevor ihnen die richtige Pflege zuteil worden wäre. Die mit der Einführung der chirurgischen Ambulanzen angenommene Organisation der Feldchirurgie hilft diesem Uebelstande ab: die chirurgischen Ambulanzen etablieren sich in möglicher Nähe der Front und erhalten alle jene Verwundeten zur Behandlung zugewiesen, deren weiterer Rücktransport mit Lebensgefahr verbunden wäre. Die starke Dotation dieser Ambulanzen mit 7 Ärzten ermöglicht die Organisation von zwei Equipen unter der Leitung von je einem Fachchirurgen, womit

der durchgehende Betrieb auch bei starkem Verwundetenandrang gesichert ist.

Die vorstehenden Einheiten der Sanitätstruppe sind entweder als *selbständige Kompanien*, bzw. Ambulanzen den Gebirgsbrigaden 10—12 zugeteilt oder für die Bedürfnisse der Divisionen in *Abteilungen* zu 3—4 Kompanien und 1 chirurgische Ambulanz zusammengefaßt. Grundsätzlich setzen sich die Gebirgs-Sanitäts-Abteilungen der Gebirgsdivisionen 3, 8 und 9 aus je 4 Geb.San.Kpn. zusammen, da der Abtransport der Verwundeten im Gebirge auf bedeutend größere Strecken von Hand besorgt werden muß und daher mehr Kräfte erfordert. Die Sanitäts-Abteilung 6 der vier Infanterieregimenter zählenden 6. Division besteht dementsprechend ebenfalls aus 6 San.Kpn. Im Kriegsfall wird in jeder Sanitäts- und Gebirgs-Sanitäts-Abteilung durch Abkommandierung geeigneter Spezialisten aus den Einheiten ein *Hygiene-Detachement* aufgestellt, dessen Aufgaben in der Durchführung von Desinfektionsarbeiten bei der Seuchenbekämpfung wie auch in der Entgiftung von gasvergifteten Objekten liegen wird. Diese Detachements werden mit besonderem Material ausgerüstet.

Mit Ausnahme der Mannschaften der chirurgischen Ambulanzen, die der Landwehr entnommen werden, stehen alle Angehörigen der vorstehenden Sanitätsformationen im auszugspflichtigen Alter.

Nur unbedeutende Aenderungen bringt die Truppenordnung 1936 bei den *Ambulanzen*, deren Aufgabe in der Errichtung sanitätsdienstlicher Hilfsstellen verschiedener Art hinter der Front liegt, so Uebernahme- und Verladestellen. Je 2—3 Ambulanzen und 2 chirurgische Ambulanzen werden zu einem *Feldlazarett* zusammengefaßt, das aber nicht zu einheitlichem Einsatz bestimmt ist, sondern je nach der Lage seine Einheiten zur Errichtung der oben genannten Sanitätsdienststellen abgibt. Jedem Armeekorps ist ein Feldlazarett zugeteilt, zwei weitere bleiben dem Armeekommando direkt unterstellt.

Reine Transport-Formationen ohne jegliche direkte Verwendung in der Verwundetenpflege sind die *Sanitäts-Kolonnen* und die sich aus 12 solcher Kolonnen zusammensetzenden *Sanitäts-Transport-Abteilungen*. Da die Zahl der Kolonnen und ihre Transportkapazität bisher den Bedürfnissen nicht genügten, werden nach der Truppenordnung 1936 18 Kolonnen mehr aufgestellt; die Zahl der für den Verwundetentransport bestimmten Motorfahrzeuge erhöht sich pro Kolonne von 7 auf 11, so daß nunmehr etwa  $\frac{1}{2}$  mehr Verwundete als bisher transportiert werden kann. An Stelle der bisherigen unpraktischen « Baslerkreuz-Wagen » erhalten die Sanitäts-Kolonnen jetzt geschlossene Lieferwagen mit besonderer Einrichtung zum Transport liegender Verwundeter. Die Sanitäts-Transport-Abteilung bildet lediglich die Zusammenfassung von 12 Sanitätskolonnen, aus welcher von Fall zu Fall Kolonnen für Verwundetentransporte abgegeben werden. Jedes Armeekorps erhält eine Abteilung, zwei weitere bleiben dem Armeekommando unterstellt. Die Mannschaft der Feldlazarette und der Sanitäts-Transport-Abteilungen steht einheitlich im Landwehralter; von den Motorfahrer-Unteroffizieren und den Motorfahrern der San.Trsp.Abt. kann die Hälfte der betr. Bestände aus Landsturmmännern bestehen. Je eine selbständige Sanitätskolonne ist den Gebirgsbrigaden 10 und 11 zugeteilt, je zwei Kolonnen der 9. Division und der Gebirgsbrigade 12.

Die *Sanitäts-Züge* weisen wie bisher drei verschiedene Typen auf: Nr. 1—20 für das Normalspurnetz der SBB mit je 10 Wagen für den Transport liegender Verwundeter und 5 Wagen für sitzende Verwundete, 4 Dienstwagen; Totalfassungsvermögen ca. 360 Mann. Die Sanitätszüge Nr. 41—45 laufen auf dem Netz der Rhätischen Bahnen, sie bestehen aus 4 Wagen für lieg. Verwundete, 2 Wagen für sitz. Verwundete und 2 Dienstwagen; Fassungsvermögen 144 Verwundete; die Züge Nr. 51—54 werden von der Furka—Oberalp-Bahn gestellt und bestehen aus je einem Wagen für liegende und sitzende Verwundete sowie einem Dienstwagen, Fassungsvermögen 54 Verwundete pro Zug. Das Personal dieser Sanitätszüge steht im Landsturmalter, wird bei der Mobilmachung durch je ein Rotkreuzdetachment von 5—20 Krankenschwestern und Samariterinnen verstärkt.

Die *Militär-Sanitätsanstalt* schließlich bildet die letzte Sanitätsformation unseres Heeres und besteht aus einem Stabe und 7 Sektionen: Mobile Sekt.; Chirurgische Sekt.; Interne Sekt.; Isolierspekt.; Rekonvaleszenten-Sekt.; Transport-Sekt. und Verpflegungs-Sektion. Das Kader dieser umfangreichen Formation wird aus Offizieren und Unteroffizieren des Landsturmes gebildet; die notwendigen Sanitätsmannschaften rekrutieren sich aus Hilfsdienstpflichtigen sowie Rotkreuz- und Samariter-Detachementen. Der Totalbestand der Militär-Sanitätsanstalt ohne Insassen stellt sich auf 1200—1470 Personen. K. E.